Sitzung der Gemeindevertretung am 7. November 2024
hier: Mitteilungen des Gemeindevorstands

Blitzschutzarbeiten am DGH Burgwald

Nach Kenntnis der eingeholten Angebote zur Installation einer Blitzschutzanlage am DGH Burgwald hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 11. September 2024 den Auftrag an eine Fachfirma aus Grünberg erteilt. Die Kosten für die im Haushalt 2024 veranschlagte Maßnahme belaufen sich auf rd. 12.000 €.

Neue Spülmaschine für den Kindergarten Birkenbringhausen

Der Gemeindevorstand wurde in seiner Sitzung am 11. September 2024 über die erfolgte notwendige Ersatzbeschaffung einer Spülmaschine für die Küche des Kindergartens informiert. Der Auftrag wurde eine Firma aus der Gemeinde mit Kosten von rd. 820 € erteilt.

Personalangelegenheiten

Auf Antrag einer Mitarbeiterin im Steueramt hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 11. September 2024 der beantragten Reduzierung der Vollzeitstelle um zwei auf dann 37 Wochenstunden ab dem 1. Januar 2025 zugestimmt. Zusätzlich vereinbart ist, dass die Reduzierung widerrufen werden kann, sofern dienstliche oder betriebliche Belange es erfordern.

Der Gemeindevorstand hat sich in gleicher Sitzung mit dem Angebot einer Versicherung zur betrieblichen Gesundheitsvorsorge beschäftigt und das freiwillige Angebot der Gemeinde für seine Beschäftigten grundsätzlich befürwortet. Nach erfolgter Vorstellung hat der Ältestenrat in seiner letzten Sitzung einer Aufnahme der notwendigen Mittel von rd. 4.000 € im Haushaltsentwurf 2025 zugestimmt. Die abschließende Entscheidung obliegt nun der Gemeindevertretung im Rahmen der Haushaltsberatung 2025.

In der Sitzung am 9. Oktober 2024 wurden nach Beratung für zwei Beschäftigte in der Bau-/Liegenschaftsverwaltung Höhergruppierungen zum 1. Januar 2025 vorgenommen bzw. befürwortet. Eine Höhergruppierung ist über den Stellenplan abgedeckt, die weitere wird im Zuge der Vorlage des Haushaltsentwurfs 2025 im Stellenplan aufgenommen.

Rücknahme eines Bauplatzes im NBG Feldstraße in Wiesenfeld

Nach Mitteilung der Erwerber, dass geplante Wohnbauvorhaben auf dem Bauplatz nicht umzusetzen, hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 9. Oktober 2024 von der im Kaufvertrag verankerten Rückkaufsklausel Gebrauch gemacht. Danach wird der Bauplatz im Rahmen einer Rückauflassung wieder in das Eigentum der Gemeinde überführt. Im Gegenzug ist der seinerzeitige Kaufpreis abzgl. festgelegter Verwaltungskosten sowie den durch die Rückübertragung entstehenden Kosten zu erstatten. Im NBG Feldstraße stehen somit aktuell noch drei Bauflächen zum Verkauf zur Verfügung

Sanierung des Ehrenmals auf dem Friedhof Bottendorf

Nach Kenntnis des Vergabevorschlages hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 9. Oktober 2024 den Auftrag zur im Haushalt 2024 geplanten Sanierung des Ehrenmals an eine Fachfirma aus Hatzfeld freigegeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf rd. 4.300 €.

Durchführung einer Rattenbekämpfung in der öffentlichen Kanalisation

Zur Durchführung der jährlichen Bekämpfungsaktion hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 9. Oktober 2024 nach Kenntnis der Angebote den Auftrag an eine Firma aus Stadtallendorf im Rahmen eines 5-Jahres-Vertrages erteilt. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf rd. 6.900 €. In Anlehnung an die Verträge der Kommunen des oberen Edertals soll dann nach Vertragsablauf künftig eine gemeinsame Ausschreibung erfolgen.

Projekt „Feuerwehrhaus Ernsthausen“

Für das umgebaute Bestandsgebäude der First-Responder-Gruppe hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 9. Oktober 2024 nach Kenntnis der Angebote den Auftrag zur Montage eines neuen Garagentores an eine Firma aus Driedorf vergeben. Der Austausch war zur Erfüllung energetischer und bautechnischer Anforderungen notwendig. Die Auftragssumme beläuft sich auf rd. 5.900 €.

Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen

Über die erfolgte Submission der Beschaffung von Neufahrzeugen für die Feuerwehren Bottendorf und Ernsthausen (Ringtausch mit Burgwald) wurde bereits im Bericht zur letzten Sitzung informiert. In seiner Sitzung am 9. Oktober 2024 hat der Gemeindevorstand nach Vorlage des Vergabevorschlages folgende Aufträge vergeben:

1. Der Auftrag zur Lieferung der beiden Fahrgestelle wurde an eine Firma aus Kassel erteilt. Die Auftragssumme beläuft sich auf rd. 298.000 €.

2. Der Auftrag für die Feuerwehrtechnische Beladung wurde an eine Firma aus Zierenberg erteilt. Die Auftragssumme beläuft sich auf rd. 135.000 €.

Für das Los „Feuerwehrtechnischer Aufbau der Fahrzeuge“ wurde im Rahmen der Ausschreibung kein Angebot abgegeben. Mit der Vorbereitung einer erneuten Ausschreibung wurde das projektbegleitende Ingenieurbüro beauftragt. Über das Ergebnis wird zu gegebener Zeit informiert.

Unterhaltung Gemeindestraßen

Im Rahmen der noch verfügbaren Mittel der Straßenunterhaltung hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 9. Oktober 2024 nach Kenntnis der Angebote den Auftrag für die Sanierung der Bankette des Gemeindeverbindungsweges an eine Baufirma aus Korbach erteilt. Die Auftragssumme beläuft sich auf rd. 12.100 €. Des Weiteren wurde eine Firma aus Bad Schönborn mit der Sanierung von Rissen in den Bottendorfer Ortsstraßen Gartenweg, Urbachstraße und

Rotlehm beauftragt. Die Sanierung ist aufgrund der Inanspruchnahme der Straßen im Zuge der Baustelle „OD Bottendorf“ erforderlich, um Folgeschäden entgegenzuwirken; die Kosten belaufen sich auf rd. 4.200 €.

In der Sitzung am 23. Oktober 2024 wurden im Rahmen des bestehenden Zeitvertrages weitere Straßensanierungsmaßnahmen in Birkenbringhausen (Bereich Erlenweg) und Bottendorf (Einmündungsbereich Bergring zur L 3076) mit Gesamtkosten von rd. 13.600 € beauftragt. Ferner wurde aus Mitteln der Kanalunterhaltung eine zu sanierende Schachtabdeckung im Bereich der Wolkersdorfer Straße mit rd. 3.900 € freigegeben.

Kläranlage Ernsthausen

Im Rahmen der Unterhaltung wurde der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 9. Oktober 2024 über den erteilten notwendigen Auftrag zur Wartung / Generalüberholung der beiden Sauerstoffgebläse informiert. Der Auftrag wurde an eine Fachfirma aus Porta Westfalica erteilt; die Auftragssumme beläuft sich auf rd. 3.600 €

Projekt „Erweiterung Betriebsgebäude Bauhof

Im Zuge der beauftragten Baufeldräumung (Stubbenbeseitigung und Anlegung eines Walls) wurden ergänzend auch Zusatzarbeiten zur Vorbereitung des späteren Baufeldes, der Hoffläche und der Zufahrten beauftragt und durch den Unternehmer ausgeführt. Hierüber wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 9. Oktober 2024 informiert. Die beauftragten Kosten von rd. 50.000 € werden über die im Haushalt bereitgestellten Mittel finanziert.

Interkommunale Zusammenarbeit mit den Kommunen des oberen Edertals

Der im IKZ-Projekt vereinbarte Baustein „gemeinsame Personalabrechnung“ befindet sich derzeit in der Vorbereitung und startet im Laufe des Jahres 2025 mit den Kommunen Allendorf und Battenberg. Bisher erfolgt die Abrechnung für Burgwald und Hatzfeld durch den „Serviceverbund Frankenberger Land“. Um den Beitritt zur neuen IKZ zum 1. Januar 2026 zu ermöglichen, hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 23. Oktober 2024 der Kündigung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Serviceverbund Frankenberger Land zugestimmt. Der Vertragspartner wurde zwischenzeitlich informiert.

Durchführung einer Kostenanalyse für den Betrieb der Kindergärten in der Gemeinde Burgwald

Resultierend aus einem Beratungstermin zum Thema „Haushalt“ im Hess. Innenministerium hat sich zur bestehenden Finanzierung des Betriebs der Kindergärten gezeigt, dass es sinnvoll wäre, die kommunale Kindergartenfinanzierung eingehender zu analysieren. Die Kosten für eine Analyse spezieller Themenfelder, die sich aus der vom Land durchgeführten Haushaltsberatung ergeben, werden seitens des Landes zu 50% mitfinanziert.

Nach Vorlage und Kenntnis des Angebotes eines Fachbüros aus der Gemeinde, dass auch mit der Erstellung der Machbarkeitsstudie für die IKZ Oberes Edertal/Burgwald tätig ist und war, hat

der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 23. Oktober 2024 den Auftrag, vorbehaltlicher der Aufnahme der Mittel von rd. 19.000 € im Haushalt 2025 durch die Gemeindevertretung, erteilt.

Info zur Gebührenausgleichsrücklagen in den kostenrechnenden Einrichtung „Abwasser“ und „Wasser“

Für die beiden kostenrechnenden Einrichtungen „Abwasser und Wasser“ werden seit 2013 auf Basis regelmäßiger Kalkulationen bzw. Nachkalkulationen kostendeckende Gebühren festgesetzt. Aufgrund Hinweis der Revision zum Jahresabschluss 2017 zur fehlenden Bildung einer Gebührenausgleichsrücklage für das Produkt „Abwasser“ in 2017 hat die für die Gemeinde tätige Wirtschaftsberatung die Ermittlung möglicher Über-/Unterdeckungen zum Jahresabschluss 2023 unter Berücksichtigung vergangener Abschlüsse ermittelt. Danach ergibt sich, dass im Bereich „Abwasser“ zum 31.12.2023 eine kumulierte Kostenunterdeckung von rd. 200.000 € besteht, die in der nächsten Kalkulation berücksichtigt wird.

Für das Produkt „Wasser“ hat sich in 2023 eine Unterdeckung ergeben, die mit Überschüssen aus Vorjahren verrechnet wurde. Für die danach noch verbleibende Überdeckung von rd. 213.000 € wird im Jahresabschluss 2023 eine entsprechende Gebührenausgleichsrücklage eingebucht. Auch die Überdeckung wird bei nächster Kalkulation entsprechend berücksichtigt.

Die vorstehenden Informationen hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 23. Oktober 2024 zur Kenntnis genommen und zur Berücksichtigung im Jahresabschluss 2023 festgestellt. Zum Thema wurde auch im Rahmen der Beschlussfassung über das Ergebnis des Jahresabschlusses 2017 in der Sitzung der Gemeindevertretung am 17. September 2024 informiert.

Überprüfung der Elektrogeräte in der Gemeindeverwaltung

Entsprechend den Vorgaben der gesetzlichen Unfallversicherung sind die ortsfesten und ortsveränderlichen Elektrogeräte in öffentlichen Gebäuden alle zwei Jahre zu überprüfen. Auf Basis der Auftragsvergabe im Frühjahr für die Kindergärten, wurde die Firma aus der Gemeinde nun auch mit der notwendigen Kontrolle der Geräte in der Gemeindeverwaltung beauftragt. Die Auftragssumme beläuft sich auf rd. 2.600 €.

Weiterführung der Bürger-APP „Crossiety“

Gemeinsam mit der Stadt Battenberg wurde vor rd. drei Jahren das Projekt „Bürger-App“ umgesetzt. Rechtzeitig vor Ablauf des Vertrages konnte mit dem Vertragspartner eine Vertragsverlängerung auf Basis der Rabattierung wie bei Einführung der App aufgrund der gemeinsamen Fortführung des Projekts erzielt werden. Dem hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 23. Oktober 2013 zugestimmt. Die jährlichen Kosten für den Betrieb der App belaufen sich für die Gemeinde auf rd. 4.700 €. Da mittlerweile alle Kommunen der IKZ „Oberes Edertal/Burgwald“ die Bürger-App einsetzen, soll bei nächster Verlängerung des Vertrages gemeinsam agiert werden.

Aus der Einwohnerschaft der Gemeinde Burgwald sind mittlerweile rd. 720 Personen in der App registriert.